

**2268/AB XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 28.07.2009**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Wirtschaft, Familie und Jugend

## **Anfragebeantwortung**

Präsidentin des Nationalrates  
Mag. Barbara PRAMMER

Parlament  
1017 Wien

Wien, am 27. Juli 2009

Geschäftszahl:  
BMWfJ-10.101/0220-IK/1a/2009

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2266/J betreffend „der Rückzahlung von Unterhaltsvorschüssen“, welche die Abgeordneten Edith Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen am 29. Mai 2009 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu den Punkten 1 bis 10 der Anfrage:**

Zum Stichtag 1. Juni 2009 wurden für 42.462 Minderjährige Unterhaltsvorschüsse ausbezahlt. Weiters ist meinem Haus bekannt, dass im Budgetjahr 2008 rund 48 % der ausbezahlten Unterhaltsvorschüsse von den Unterhaltsschuldner/inne/n hereingebracht wurden. Darüber hinausgehende Daten und Zahlen liegen mir nicht vor.

Unabhängig davon ist darauf zu verweisen, dass für die Vollziehung des Unterhaltsvorschussgesetzes das Bundesministerium für Justiz zuständig ist.